

## Mühe ohne Kühe - Fitness ohne Studio

Restbestände in Streuobstwiesen und Hanglagen werden auch heute noch in vielen Fällen von den privaten Eigentümern bewirtschaftet. Viele Stückleibesitzer haben den Wert und die Schönheit bunter Blumenwiesen wieder erkannt und versuchen, diese durch Verzicht auf zu frühes Mähen und Düngen zu erhalten.

Problematisch ist in vielen Fällen aber die fehlende Geräteausstattung mit einem Balkenmäher und die Verwertung des Schnittguts. **Auf Rasenmähen, durch das auch alle Kleintiere zerhääkelt werden, und Mulchen sollte unbedingt verzichtet werden.**

Auf kleineren Flächen bietet sich die traditionelle Mahd mit der Sense (zwischen 15,6. und 1,7.) statt Jogging und Fitnessstudio an, die jedoch einiges Geschick verlangt. Das Mähgut gut abtrocknen lassen, damit die Blumensamen ausfallen, und dann entfernen (sonst Verflützung oder Grasnarbe, keine Aushagerung). Wo das Mähgut nicht abgefahren werden kann, ist meist nur das Kompostieren am Rande der Fläche möglich.

## Professionelle Landschaftspflege

Bei Pflege durch Privatpersonen ist eine Förderung in aller Regel nicht möglich. Soweit das Mähnen nicht mehr selbst durchgeführt werden kann und die Flurstücke zugänglich sind, sollte überlegt werden, ob besonders wertvolle und für den Naturschutz wichtige Flächen bei entsprechender Förderung von einem beauftragten Landwirt abgemahnt werden können.

## Wenn sie erst einmal verschwunden...

Die Wiederherstellung und Neuansiedlung von artenreichen Blumenwiesen ist ein schwieriges Unterfangen,

v. a. wenn die Samenvorräte im Boden erst einmal erschöpft sind. Ein Humusauftrag oder Düngung muß bei der Neuansiedlung unterbleiben.

Düngerverzicht und Aushagerung von aufgedüngten Fettwiesen sind zwar Voraussetzung und benötigen je nach Standort mindestens ca. 5 – 10 Jahre. Die Wiederausiedlung an einem Standort erloschener Vorkommen kann so jedoch nicht bewirkt werden.

**Entscheidend ist hier, geeignetes Saatgut heimischer Arten einzubringen, das aus demselben Naturraum entstammen muß.**

Gut gemeinte handelsübliche „Wildblumenmischungen“ entsprechen diesen Vorgaben meist nicht und führen letztlich auch nicht zu einer Bereicherung, sondern zu einer Verödung unserer heimischen und seit langem an die regionalen Verhältnisse angepassten Flora. In der freien Landschaft ist deren Verwendung außerhalb landwirtschaftlicher Flächen daher nach § 29a NatSchG verboten.

Einige spezialisierte Firmen bieten zwischenzeitlich geeignetes regionales bzw. „autochtones“ Saatgut an.

Eine kostengünstige Alternative ist zudem das **Heugras-Verfahren**. Dabei werden geeignete und blütenreiche Ausgangsbestände kurz vor der üblichen Heuernte (erste Samenreife von Wiesennierigen) gemäht. Das noch feuchte Material wird dann auf der neu anzusäsenden, ca. doppelt so großen Fläche ausgebracht, wo die Blumensamen austallen und keimen. Dies erfordert jedoch einen rechtzeitige Vorplanung!

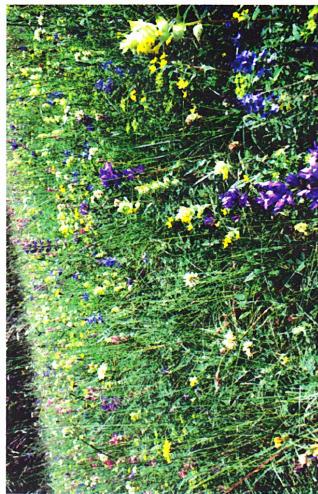
## Weitere Informationen:

NABU

Hans-Thoma-Weg 5  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
☎ 0711/4409583  
Internet: [www.NABU-LE.de](http://www.NABU-LE.de)  
E-Mail: [NABU.LE@gmx.de](mailto:NABU.LE@gmx.de)

**NATURSCHUTZBUND  
DEUTSCHLAND E. V.**

GRUPPE  
LEINFELDEN-ECHTERDINGEN



## Blumenwiesen

**Praxistipps für  
Landwirte und Stücklesbesitzer**

## Blumenbunte Kräuterwiesen

### Was tun mit Gras und Heu?

#### Rückgangsursachen:

- Flächenverbrauch und Wiesenumbruch
- verstärkte Düngung mit früherem und häufigerem Schnitt (Ablösung der althergebrachten Heunutzung durch Silage, dadurch höhere Milcheistung mit immer weniger Tieren)
- Rasenmähen, Mulchen, Freizeitanutzungen auf privat genutztem Grünland
- Nutzungsaufgabe und Brachfallen
- Der Vergleich mit der Realität zeigt eine schleichende aber flächig wirksame Veränderung: blumenbunte Kräuterwiesen sind heute eine Rarität geworden – abgelöst von gräserdominierten Wiesenbeständen, die allenfalls für kurz Zeit noch vom Weißgeiß Dürger-toleranter Löwenzahn-, Hahnenfuß- oder Wiesen-kerbel-Blüten eingeräbt sind.
- Düngung, Züchtung und Mechanisierung haben den Futterwert und die Milchleistung unserer Kühe drastisch erhöht – die Zahl viethaltender Bauernhöfe ist ebenso drastisch eingebrochen.
- Jahrhundertlange Nutzungen als Heu- und Mähwiesen mit allenfalls geringer Festmist-Düngung hatten artenreiche Wiesenbestände geschaffen, die für unsere Landschaft charakteristisch, von hohem ästhetischen Reiz und ein Naturerlebnis sind.

Artenreiche Blumenwiesen haben in Süddutschland ihren Verbreitungsschwerpunkt. Aufgrund ihrer Alltäglichkeit blieb ihr Rückgang lange Zeit viel zu wenig beachtet. Umso mehr müssen die verbliebenen Restbestände, die auch für Laien anhand der Farbeindrücke während der Blütezeit gut erkennbar sind, geschützt und durch **Fortführung der traditionellen Nutzung** erhalten werden.

#### Wo sind sie geblieben?

Heute finden sich allenfalls noch kleinflächige Restbestände bei uns, vorwiegend auf flachgründigeren Böden, im Bereich der Keuper-Hanglagen des Glemswaldes oder in der Talau des Reichenbachs.

Von Schlüsselblumen gelb übersäte Frühlingswiesen, später Tepische von blauem Wiesensalbei, Glockenblumen, weißen Margeriten, auf feuchteren Standorten das Zartrosa der Kuckuckslichtnelken, Muttertagssträuse und Duft von frischem Heu – als Kindheitserinnerung sind sie noch allgegenwärtig.

#### Landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten zum Erhalt von Blumenwiesen:

- Futtergewinnung für Pferde, Jungvieh, Schafe und Ziegen (Heu und Grünfutter)
- als Beimengung auch für Milchvieh verwendbar (bis 5-10 % ohne Reduzierung der Milcheistung)
- rotierende Mähweide (z.B. mit Pferde- oder Mutterkuhhaltung; ca. 4-wöchige Weide mit anschließender langer Weideruhe im Wechsel mit Mahd)
- Fördermöglichkeiten für Landwirte:
  - **Landschaftspflegerichtlinie (LPR):** finanzieller Anreiz für Düngeverzicht, verzögerten Schnittzeitpunkt, Heunutzung und Beweidung, Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten oder im Rahmen der Biotopvernetzung
  - **MEKA:** finanzieller Anreiz für extensive Grünlandnutzung, Artenvielfalt, Pflege von Streuobstwiesen auch außerhalb von Schutzgebieten

Unter heutigen Bedingungen ist die Nutzung von extensiven Blumenwiesen meist unwirtschaftlich und daher von Hobbyhüttungen oder finanziellen Förderungen des Landes für Landwirte abhängig. **Fragen Sie einfach nach, welche konkreten Forderungen bei Ihnen möglich sind und ob sich der Erhalt der Blumenwiesen auch für Sie wieder lohnt!**

Mit dem Fachbegriff „**magere Flachlandmähwiesen**“ haben sie Eingang in das europäische Schutzgebietsnetz **Natura 2000** gefunden. In den gemeindeten FFH-Gebieten unterliegen sie einem strengen Schutz bzw. dem „Verschlechterungsverbot“. Hierzu ist der Erhalt und die Entwicklung der Restbestände erforderlich.

Unter heutigen Bedingungen ist die Nutzung von extensiven Blumenwiesen meist unwirtschaftlich und daher von Hobbyhüttungen oder finanziellen Förderungen des Landes für Landwirte abhängig. **Fragen Sie einfach nach, welche konkreten Forderungen bei Ihnen möglich sind und ob sich der Erhalt der Blumenwiesen auch für Sie wieder lohnt!**

Durch reine Beweidung (Standweiden) lassen sich die artenreichen Blumenwiesen jedoch auf Dauer nicht erhalten. Zudem sind bei allen Beweidungsformen tierschutzrechtliche Anforderungen und die jeweiligen Schutzgebietsbestimmungen (Zäune, Unterstände, Futterlager etc.) unbedingt zu beachten!